

Versorgungsvorschlag für eine RiesterRente

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

03. Dezember 2018

Darstellung

für eine Riester GarantRente Vario
Fondsgebundene Aufgeschobene Rentenversicherung mit Rentengarantie
und Abrufphase als Altersvorsorgevertrag
nach Tarif FRHAV (Tarifwerk 2017)

Vertragsdaten

| | |
|---|--|
| Versicherte Person: | Herr Max Muster, geb. am 16.06.1990 |
| Versicherungsbeginn: | 01.01.2019 |
| Beginn der Abrufphase (frühester Rentenbeginn): | 01.01.2053 |
| Ende der Abrufphase (spätester Rentenbeginn): | 01.01.2057 |
| Rentengarantiezeit: | 10 Jahre |
| Überschussverwendung vor Rentenbeginn: | Erhöhung des Vertragsguthabens |
| Überschussverwendung nach Rentenbeginn: | Dynamikrentensystem |
| Ende der Beitragszahlungsdauer: | 01.01.2057 längstens bis zum Rentenbeginn |
| Anfänglich monatlich versicherte Rente zum spätesten Rentenbeginn ohne Berücksichtigung von Zulagen: | 206,95 EUR |
| Anfänglicher monatlicher Beitrag: | 160,42 EUR |
| Eingezahlte Beiträge: | 73.151,52 EUR |

Fondsauswahl

Wertsicherungsfonds:

| Fondsname | ISIN |
|----------------------|--------------|
| Deka-EuropaGarant 80 | LU0508319497 |

Der Wertsicherungsfonds gehört zur Kapitalkostengruppe 2.

Freie Fonds:

| Fondsname | ISIN | Anteil | Kapitalkostengruppe |
|---------------------------------|--------------|--------|---------------------|
| Deka-DividendenStrategie CF (A) | DE000DK2CDS0 | 100% | 3 |

Das konventionelle Teildeckungskapital gehört zur Kapitalkostengruppe 1.

Leistungen im Alter einschließlich staatlicher Zulagen in EUR

Für die Ermittlung der Rente steht das gebildete Kapital zur Verfügung. Bei der nachfolgenden Darstellung der Rentenleistungen sind weder tarifliche noch gesetzliche Begrenzungen berücksichtigt. Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung zu jedem Monatsersten abgerufen werden, sofern das zur Verfügung stehende Kapital zu diesem Zeitpunkt mindestens der Summe der eingezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen entspricht.

| lebenslange monatliche Gesamtrente bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von | | | | | | | |
|--|-------|---------------------------------|--------|--------|------------------------------------|--------|--------|
| | | 3 % | 6 % | 9 % | 3 % | 6 % | 9 % |
| Bei Abruf | gar. | mit garantierten Rentenfaktoren | | | unverbindlich mit derzeit gültigen | | |
| zum | RF 1) | berechnet | | | Rechnungsgrundlagen 2) berechnet | | |
| 01.01.2053 | 19,48 | 221,77 | 378,54 | 686,49 | 294,17 | 502,13 | 910,62 |

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Hausanschrift:
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer
(Vorsitzender), Frank Neuroth
(stv. Vorsitzender),
Dr. Thomas Niemoeller,
Stefan Richter,
Dr. Ulrich Scholten,
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Wilfried Groos

Bankverbindung:
Helaba
IBAN DE80 3005 0000 0000 0603 27
BIC WELADED33

Postanschrift:
Westfälische Provinzial
Versicherung Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, 48131 Münster
www.provinzial-online.de

| Bei Abruf zum | gar. RF 1) | lebenslange monatliche Gesamtrente bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von | | | | | |
|---------------|------------|--|------------------|------------------|---|------------------|------------------|
| | | 3 % mit garantierten Rentenfaktoren berechnet | 6 % berechnet | 9 % berechnet | 3 % unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen 2) berechnet | 6 % berechnet | 9 % berechnet |
| 01.01.2054 | 19,89 | 238,18 | 414,61 | 768,67 | 316,14 | 550,31 | 1.020,25 |
| 01.01.2055 | 20,32 | 255,73 | 454,03 | 860,68 | 339,80 | 603,29 | 1.143,61 |
| 01.01.2056 | 20,77 | 274,48 | 497,10 | 963,70 | 365,14 | 661,29 | 1.282,00 |
| 01.01.2057 | 21,24 | 294,53 | 544,17 | 1.079,08 | 392,29 | 724,79 | 1.437,25 |

1) garantierter Rentenfaktor

2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten gebildeten Kapital ergibt.

Die bei Rentenbeginn mit den zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag geltenden Rechnungsgrundlagen berechnete Rente hängt dann nicht mehr von der Fondsentwicklung ab und wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der Vorjahresrente festgesetzt. Die durch die Erhöhung erreichte Rente ist ab diesem Zeitpunkt jeweils garantiert. Der für das Jahr 2019 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 1,65 %. Der jährliche Erhöhungssatz kann für folgende Versicherungsjahre nicht garantiert werden.

Sie können sich zu Beginn der Auszahlungsphase einmalig bis zu 30% des zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Kapitals auszahlen lassen. Die Auszahlung beträgt z.B. zum Zeitpunkt des spätesten Rentenbeginns im Alter 67 bei einer Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von 6% bis zu 76.860 EUR. Durch eine Auszahlung vermindert sich die Rente. Diese beträgt in diesem Fall 507,35 EUR.

Leistungen im Todesfall

Stirbt die versicherte Person vor dem Beginn der Rentenzahlung wird das gebildete Kapital als einmalige Leistung fällig.

Bei Tod während der Rentengarantiezeit zahlen wir eine Kapitalabfindung der ausstehenden Renten der Rentengarantiezeit.

Die Todesfallleistung kann Ihr Ehepartner bzw. der eingetragene Lebenspartner ungekürzt in einen eigenen Altersvorsorgevertrag einzahlen. Alternativ kann die Todesfallleistung auch in Form einer lebenslangen Rente an den Ehegatten bzw. den eingetragenen Lebenspartner oder in Form einer abgekürzten Leibrente an die Kinder, für die zum Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalles ein Anspruch auf Kindergeld oder ein Freibetrag nach § 32 Absatz 6 des EStG zugestanden hätte, ausgezahlt werden. Andernfalls muss bei Tod vom Auszahlungsbetrag die darauf entfallende staatliche Förderung einbehalten und die Steuerersparnis durch den Sonderausgabenabzug zurückgezahlt sowie die Erträge versteuert werden.

Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Vor Beginn der Rentenzahlung besteht die Option, dass anstelle der jeweiligen vereinbarten Altersrente eine erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird, sofern die versicherte Person zu diesem Termin pflegebedürftig gemäß § 20 der "Allgemeinen Bedingungen für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital als Altersvorsorgevertrag" ist.

Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung einschließlich staatlicher Zulagen in EUR

| Bei Abruf zum | Unverbindliche monatliche Rente bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds um 6% unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet | | | | | |
|---------------|---|--|---|---|--|--|
| | mit jeweils garantiertem Rentenfaktor berechnet | | | Erhöhte Rente wegen Pflegebe- dürftigkeit in Prozent der Gesamtrente | | |
| Rente | Erhöhte Rente wegen Pflegebe- dürftigkeit | Rente wegen Pflegebe- dürftigkeit in Prozent der Rente | Rente wegen Pflegebe- dürftigkeit in Prozent der Rente 2) | Erhöhte Rente wegen Pflegebe- dürftig- keit 1) | Rente wegen Pflegebe- dürftigkeit in Prozent der Gesamtrente | |
| 01.01.2053 | 378,54 | 744,26 | 196,61 | 502,13 | 267,61 | |
| 01.01.2057 | 544,17 | 1.026,85 | 188,70 | 724,79 | 252,03 | |

Die dargestellten Renten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Versicherungsdauer der Hinterbliebenenabsicherung (Rentengarantiezeit) gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Rente geringer aus.

- 1) Die erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen für Pflegebedürftige, sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf berechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt jedoch tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen für Pflegebedürftige, welche nach versicherungsmathematischen Verfahren aus den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen abgeleitet werden. Hierdurch kann sich eine niedrigere Rente ergeben.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Diese Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Ihre Beiträge:

Neben Ihren Beiträgen berücksichtigt unser Versorgungsvorschlag folgende staatliche Zulagen, die wir aufgrund Ihrer persönlichen Angaben zugrunde gelegt haben (siehe Anlage).

| | Monatlicher Beitrag | Jährlicher Beitragsaufwand | Staatliche Zulage (jährlich) |
|---------------|------------------------|-------------------------------|---------------------------------|
| im Jahr 2019: | 160,42 EUR | 1.925,04 EUR | 175,00 EUR |
| ab Jahr 2020: | 160,42 EUR | 1.925,04 EUR | 175,00 EUR |

Eine Prüfung des Anspruchs auf staatliche Zulagen findet hier nicht statt! Wir gehen davon aus, dass Ihre laufende staatliche Grundzulage durchgehend bis zum Beginn der Rentenzahlung in diesen Vertrag eingezahlt wird.

Der genaue Zeitpunkt der Überweisung der Zulagen ist im Vorhinein nicht bekannt. Wir berücksichtigen bei den hier dargestellten Werten die Zulage des Veranlagungsjahres zum 15.05. des Folgejahres.

Wertentwicklung

Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Gesamtleistung Ihrer Versicherung insbesondere von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds (Wertsicherungsfonds und freie Fonds) ab. Diese Wertentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätze, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen. Da sich ihre fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag dadurch auszeichnet, dass wir unabhängig von der Fondsentwicklung garantieren, dass bei Rentenbeginn mindestens die garantierte Leistung (eingezahlte Beiträge und die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen) sichergestellt wird, wird das Vertragsguthaben während der Ansparphase wie folgt angelegt:

- im konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von jährlich 0,90 %
- im Teildeckungskapital des Wertsicherungsfonds
- im Teildeckungskapital der freien Fonds

Die garantierte Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn wird durch eine Kombination aus dem konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung und dem Teildeckungskapital im von Ihnen gewählten Wertsicherungsfonds sichergestellt. Durch dynamische Umschichtung zwischen diesen Anlageformen wird erreicht, dass ein möglichst hoher Fondsanteil an den Chancen des Kapitalmarktes partizipiert. Anteile am Vertragsguthaben, die nicht zur Sicherung der Garantie benötigt werden, werden in den freien Fonds angelegt.

Da unsere Leistung aus dem Deckungskapital mit garantierter Verzinsung entsprechend vorsichtig kalkuliert ist, entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen. Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2019 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen des Wertsicherungsfonds und der freien Fonds ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Fonds enthaltenen Kosten. Die in den jeweiligen Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert. Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Fondsbindung, und wir bilden aus dem erreichten gebildeten Kapital und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist. Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann vorhandenen gebildeten Kapital ergibt.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt.

Zur Ermittlung der in diesem Versorgungsvorschlag dargestellten Leistungen wird unterstellt, dass keine Auszahlungen für Wohneigentum gemäß § 92a Einkommenssteuergesetz (EStG) während der gesamten Vertragslaufzeit fällig werden.

Die dargestellten Gesamtleistungen unterscheiden sich von den Werten im Produktinformationsblatt (PIB).

Die angenommenen Wertentwicklungen im PIB sind für jede Chancen-Risiko-Klasse gesetzlich vorgegeben. Sie gelten einheitlich für alle Teile des Vertragsguthabens.

Im Gegensatz dazu rechnen wir im Versorgungsvorschlag die von Fonds abhängigen Teildeckungskapitale mit der Wertentwicklung nach Abzug der Kosten hoch. Für das konventionelle Teildeckungskapital unterstellen wir die Überschussbeteiligung für das Jahr 2019.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden bei der Hochrechnung der Versicherungsleistungen nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Kapitalleistungen ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.

Garantiewerttabelle¹⁾ in EUR

| Jahr | jährlicher Beitragsaufwand | zugeflossene staatliche Zulagen | monatlich garantierte Rente zum 01.01.2057 | Vertrags-guthaben 2) Ende des Kalenderjahres | Leistung zum 01.01.2057 bei Beitragsfreistellung monatliche Rente | Vertrags-guthaben 2) |
|------|----------------------------|---------------------------------|--|--|---|----------------------|
| 2019 | 1.925,04 | 0,00 | 206,95 | 1.437 | 5,45 | 1.925 |
| 2020 | 1.925,04 | 175,00 | 207,45 | 3.028 | 11,39 | 4.025 |
| 2021 | 1.925,04 | 175,00 | 207,94 | 4.645 | 17,33 | 6.125 |
| 2022 | 1.925,04 | 175,00 | 208,44 | 6.287 | 23,27 | 8.225 |
| 2023 | 1.925,04 | 175,00 | 208,93 | 7.955 | 29,21 | 10.325 |
| 2024 | 1.925,04 | 175,00 | 209,43 | 9.649 | 35,16 | 12.425 |
| 2025 | 1.925,04 | 175,00 | 209,92 | 11.369 | 41,09 | 14.525 |
| 2026 | 1.925,04 | 175,00 | 210,42 | 13.116 | 47,04 | 16.625 |
| 2027 | 1.925,04 | 175,00 | 210,91 | 14.890 | 52,97 | 18.725 |
| 2028 | 1.925,04 | 175,00 | 211,41 | 16.691 | 58,92 | 20.825 |
| 2029 | 1.925,04 | 175,00 | 211,90 | 18.520 | 64,86 | 22.925 |
| 2030 | 1.925,04 | 175,00 | 212,40 | 20.377 | 70,80 | 25.025 |
| 2031 | 1.925,04 | 175,00 | 212,89 | 22.262 | 76,74 | 27.126 |
| 2032 | 1.925,04 | 175,00 | 213,39 | 24.176 | 82,68 | 29.226 |
| 2033 | 1.925,04 | 175,00 | 213,88 | 26.119 | 88,62 | 31.326 |
| 2034 | 1.925,04 | 175,00 | 214,38 | 28.091 | 94,57 | 33.426 |
| 2035 | 1.925,04 | 175,00 | 214,87 | 30.093 | 100,50 | 35.526 |
| 2036 | 1.925,04 | 175,00 | 215,37 | 32.125 | 106,45 | 37.626 |
| 2037 | 1.925,04 | 175,00 | 215,86 | 34.187 | 112,38 | 39.726 |
| 2038 | 1.925,04 | 175,00 | 216,36 | 36.280 | 118,33 | 41.826 |
| 2039 | 1.925,04 | 175,00 | 216,85 | 38.450 | 124,26 | 43.926 |
| 2040 | 1.925,04 | 175,00 | 217,35 | 40.712 | 130,21 | 46.026 |
| 2041 | 1.925,04 | 175,00 | 217,84 | 42.994 | 136,15 | 48.126 |
| 2042 | 1.925,04 | 175,00 | 218,34 | 45.294 | 142,09 | 50.226 |
| 2043 | 1.925,04 | 175,00 | 218,83 | 47.614 | 148,03 | 52.326 |
| 2044 | 1.925,04 | 175,00 | 219,33 | 49.954 | 153,97 | 54.426 |
| 2045 | 1.925,04 | 175,00 | 219,82 | 52.314 | 159,91 | 56.526 |
| 2046 | 1.925,04 | 175,00 | 220,32 | 54.693 | 165,86 | 58.626 |
| 2047 | 1.925,04 | 175,00 | 220,81 | 57.093 | 171,79 | 60.726 |
| 2048 | 1.925,04 | 175,00 | 221,31 | 59.513 | 177,74 | 62.826 |

Fortsetzung nächste Seite!

Garantiewerttabelle¹⁾ in EUR

| Jahr | jährlicher Beitragsaufwand | zugeflossene staatliche Zulagen | monatlich garantierte Rente zum 01.01.2057 | Vertragsguthaben 2) Ende des Kalenderjahres | Leistung zum 01.01.2057 bei Beitragsfreistellung monatliche Rente | Vertragsguthaben 2) |
|------|----------------------------|---------------------------------|--|---|---|---------------------|
| 2049 | 1.925,04 | 175,00 | 221,80 | 61.954 | 183,67 | 64.926 |
| 2050 | 1.925,04 | 175,00 | 222,30 | 64.415 | 189,62 | 67.026 |
| 2051 | 1.925,04 | 175,00 | 222,79 | 66.897 | 195,56 | 69.126 |
| 2052 | 1.925,04 | 175,00 | 223,29 | 69.400 | 201,50 | 71.226 |
| 2053 | 1.925,04 | 175,00 | 223,78 | 71.924 | 207,44 | 73.326 |
| 2054 | 1.925,04 | 175,00 | 224,28 | 74.470 | 213,38 | 75.426 |
| 2055 | 1.925,04 | 175,00 | 224,77 | 77.037 | 219,32 | 77.526 |
| 2056 | 1.925,04 | 175,00 | 225,27 | 79.627 | 225,27 | 79.627 |

Garantierte Leistungen¹⁾ zum 01.01.2057:

| | |
|---------------------------------------|--------|
| Eingezahlte Beiträge: | 73.152 |
| + Staatliche Zulagen | 6.475 |
| = Eingezahltes / garantiertes Kapital | 79.627 |
| Garantierte monatliche Rente | 225,27 |

- 1) Den dargestellten Leistungen liegt die Annahme zugrunde, dass die berücksichtigten staatlichen Zulagen für ein Kalenderjahr dem Vertrag jeweils zum 15.05. des Folgejahres gutgeschrieben werden. Staatliche Zulagen in anderer Höhe oder zu anderen Terminen führen zu anderen Leistungen. Insbesondere führt der Wegfall von Kinderzulagen zu niedrigeren Leistungen, sofern der Beitragsaufwand nicht entsprechend erhöht wird.
- 2) Bei Tod und bei Rückkauf muss vom Vertragsguthaben grundsätzlich die darauf entfallende staatliche Förderung einbehalten werden.

Tabelle der Gesamtleistungen mit der aktuellen Überschussbeteiligung und einschließlich staatlicher Zulagen in EUR

| Jahr | Gebildetes Kapital ¹⁾ am Ende des Kalenderjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von | | | Gebildetes Kapital ¹⁾ bei Beitragsfreistellung zum Ende des VJ und bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von | | |
|------|--|---------|---------|--|---------|---------|
| | 3 % | 6 % | 9 % | 3 % | 6 % | 9 % |
| 2019 | 1.536 | 1.540 | 1.545 | 2.582 | 4.217 | 8.931 |
| 2020 | 3.275 | 3.296 | 3.317 | 5.582 | 9.553 | 21.139 |
| 2021 | 5.055 | 5.107 | 5.165 | 8.607 | 15.067 | 34.274 |
| 2022 | 6.877 | 6.980 | 7.101 | 11.656 | 20.776 | 48.477 |
| 2023 | 8.741 | 8.918 | 9.140 | 14.729 | 26.689 | 63.905 |
| 2024 | 10.649 | 10.930 | 11.304 | 17.826 | 32.821 | 80.736 |
| 2025 | 12.605 | 13.024 | 13.615 | 20.946 | 39.184 | 99.175 |
| 2026 | 14.869 | 15.481 | 16.390 | 25.235 | 49.474 | 129.123 |
| 2027 | 17.201 | 18.081 | 19.450 | 29.522 | 60.075 | 161.616 |
| 2028 | 19.603 | 20.841 | 22.861 | 33.806 | 71.009 | 197.027 |
| 2029 | 22.083 | 23.787 | 26.704 | 38.087 | 82.306 | 235.818 |
| 2030 | 24.641 | 26.940 | 31.078 | 42.365 | 93.989 | 278.432 |
| 2031 | 27.283 | 30.328 | 36.067 | 46.634 | 106.091 | 311.437 |
| 2032 | 30.012 | 33.985 | 41.552 | 50.896 | 118.631 | 329.120 |
| 2033 | 32.835 | 37.946 | 47.546 | 55.146 | 131.622 | 345.458 |
| 2034 | 35.754 | 42.256 | 54.092 | 59.386 | 145.098 | 360.535 |
| 2035 | 38.777 | 46.961 | 61.243 | 63.607 | 159.070 | 374.456 |
| 2036 | 41.909 | 52.058 | 69.052 | 67.810 | 167.652 | 387.302 |
| 2037 | 45.158 | 57.481 | 77.577 | 71.993 | 174.577 | 399.151 |
| 2038 | 48.530 | 63.243 | 86.880 | 76.149 | 181.154 | 410.082 |
| 2039 | 52.028 | 69.371 | 97.032 | 80.210 | 187.402 | 420.158 |
| 2040 | 55.663 | 75.882 | 108.112 | 84.164 | 193.338 | 429.455 |
| 2041 | 59.434 | 82.802 | 120.202 | 88.106 | 198.978 | 438.023 |
| 2042 | 63.359 | 90.159 | 133.389 | 92.030 | 204.337 | 445.923 |
| 2043 | 67.443 | 97.972 | 147.772 | 95.926 | 209.426 | 453.193 |
| 2044 | 71.696 | 106.272 | 163.460 | 99.786 | 214.260 | 459.887 |
| 2045 | 76.130 | 115.085 | 180.567 | 103.598 | 218.848 | 466.049 |
| 2046 | 80.753 | 124.446 | 199.220 | 107.356 | 223.203 | 471.717 |
| 2047 | 85.580 | 134.387 | 219.558 | 111.048 | 227.336 | 476.922 |
| 2048 | 90.618 | 144.938 | 241.727 | 114.662 | 231.258 | 481.705 |
| 2049 | 95.879 | 156.139 | 265.893 | 118.188 | 234.977 | 486.091 |
| 2050 | 101.378 | 168.031 | 292.230 | 121.612 | 238.504 | 490.109 |
| 2051 | 108.128 | 181.005 | 321.159 | 124.832 | 241.851 | 493.791 |
| 2052 | 113.843 | 194.324 | 352.408 | 127.708 | 245.024 | 497.167 |
| 2053 | 119.750 | 208.451 | 386.458 | 130.521 | 248.028 | 500.250 |
| 2054 | 125.851 | 223.438 | 423.560 | 133.274 | 250.876 | 503.065 |
| 2055 | 132.152 | 239.337 | 463.987 | 135.966 | 253.576 | 505.632 |

Fortsetzung nächste Seite!

Tabelle der Gesamtleistungen mit der aktuellen Überschussbeteiligung und einschließlich staatlicher Zulagen in EUR

| Jahr | Gebildetes Kapital ¹⁾ am Ende des Kalenderjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von | | | Gebildetes Kapital ¹⁾ bei Beitragsfreistellung zum Ende des VJ und bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von | | |
|------|---|---------|---------|---|---------|---------|
| | 3 % | 6 % | 9 % | 3 % | 6 % | 9 % |
| 2056 | 138.669 | 256.198 | 508.039 | 138.669 | 256.198 | 508.039 |

Aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht sich die Gesamrente jährlich um derzeit 1,65 % (Dynamikrentensystem). Die durch die Erhöhung erreichte Rente ist ab diesem Zeitpunkt jeweils garantiert. Der jährliche Erhöhungssatz kann für die folgenden Versicherungsjahre nicht garantiert werden.

1) Bei Tod und bei Rückkauf muss vom gebildeten Kapital grundsätzlich die darauf entfallende staatliche Förderung einbehalten werden.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der Riester GarantRente Vario

Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und erhöhen das Vertragsguthaben. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben und der ggf. fällige Schlussüberschuss sowie die dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit dem zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag geltenden Rechnungsgrundlagen verrechnet.

Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung

Die gesamte vereinbarte Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der Vorjahresrente festgesetzt. ("Dynamikrentensystem").

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2019 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Vor Beginn der Rentenzahlung
 - Zinsüberschussanteil: 1,10 % des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung
 - Sonstiger Überschussanteil: 0,540 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Wertsicherungsfonds
 - Schlussüberschuss bei Fälligkeit in 2019:
 - 0,175 ‰ des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung

Ein Schlussüberschuss wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Beginns der Rentenzahlung oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Rückkauf wird ein Barwert des bei Tod fälligen Schlussüberschusses gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

 - als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Fälligkeit in 2019:
 - 0,525 ‰ des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.
- Während der Rentenzahlung bei Verrentung nach derzeit für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen
 - Rentenerhöhung: 1,65 % der Vorjahresrente

Erläuterung zu garantierten Rentenfaktoren, garantierter Rente und Rentenhöhe

Bei Rentenbeginn werden die Fondsanteile dem Anlagestock entnommen und die Fondsbindung entfällt. Die zum vereinbarten Rentenbeginn garantierte Rente wird aus der Beitragsgarantie und den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Wir zahlen Ihnen dann mindestens die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Wert des gebildeten Kapitals ergibt.

Die garantierten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die monatlich garantierte Rente je 10.000 EUR des gebildeten Kapitals zum Alter bei Rentenbeginn mindestens ist. Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % p.a. und einer mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 50 % der Sterbetafel DAV 2004R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel.

Vertragskosten

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.